

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: BV 11/2111

Fachamt	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	07.07.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	11.08.2011	N
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2011	N
Stadtrat	22.08.2011	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Wirtschaftsförderung und Kultur Stabsstelle Rechtswesen	ja / nein	

Baumschutzsatzung der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Die Satzung über den Schutz von Bäumen und Grünbeständen der Stadt Lahnstein trat am 01. Juli 1995 in Kraft. In dieser Satzung ist geregelt, welche Baum- und Grünbestände grundsätzlich geschützt sind und welche Handlungen daran verboten sind. Weiterhin sind genehmigungsbedürftige Ausnahmen und Befreiungen vom Gebot der Erhaltungspflicht der Bäume sowie etwaige Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen festgelegt.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung war § 20 Abs. 3 des Landespflegegesetzes, der in den heutigen § 23 Abs. 4 LNatSchG Rhld.-Pfalz übergegangen ist.

Im Jahr gehen bei der Stadtverwaltung Lahnstein etwa 20 – 30 Anträge zur

Genehmigung von Baumfällungen ein. In diesen Fällen ist es meist so, dass die Eigentümer der mit Bäumen bewachsenen Grundstücken sehr umwelt- und verantwortungsbewusst mit ihrem Baumbestand umgehen. Die beantragten Fällungen bezogen sich bisher meistens darauf, dass die betroffenen Bäume erkrankt und nicht mehr standsicher waren. Einige Fälle gab es, wo die Bäume entfernt werden mussten, weil sonst ein Bauvorhaben nicht verwirklicht werden konnte.

Die letztgenannten Fälle sind Beispiele dafür, wann für entfernte gesunde Bäume Ersatzpflanzungen durchgeführt werden müssen. Bemerkenswert ist hierbei, dass bereits bei Antragstellung schriftlich oder mündlich von den Antragstellern mitgeteilt wurde, dass unabhängig von einer Pflicht sowieso Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

Der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ergebnis in all diesen Fällen ist jedoch recht hoch, da in der Regel vor einer entsprechenden Bescheidung auch eine Ortsbesichtigung erfolgt, um die Angaben zu überprüfen.

Mittlerweile mehren sich jedoch die Fälle in denen von Seiten der Stadtverwaltung eine Aussage zur Standsicherheit privater Bäume erwartet wird, um in einem möglichen Schadensfall hierauf verweisen zu können.

Es stellt sich daher die Frage, ob eine Weitergeltung der Satzung überhaupt notwendig ist. Wie erwähnt wurden Bäume nur bei entsprechender Begründung gefällt und Ersatzbepflanzungen schon auf freiwilliger Basis durchgeführt. Verstöße gab es kaum. Fäll- oder Rückschnittarbeiten an Bäumen und Sträuchern sind zudem im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz geregelt, weshalb hier für die Brutzeit vom 1. März bis zum 30. September eines Jahres bereits entsprechende Verbote bestehen.

Grundsätzlich ist zudem festzustellen, dass die Satzung einen Eingriff in das Eigentumsrecht darstellt, im Übrigen auch der Grund für viele anderen Kommunen ist strikt gegen die Einführung einer solchen Baumschutzsatzung zu sein.

So wurde z. B. Anfang 2011 in der Stadt Neuwied mit großer Mehrheit die Einführung einer solchen Satzung abgelehnt, weil dies einen Eingriff in das Eigentum der Bürger darstellen würde. Außerdem gäbe es bereits eher zuviel als zu wenige Regelungen.

Auch die Stadt Koblenz hat bisher stets die Einführung einer Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet aus ähnlichen Gründen abgelehnt.

Bei der „Baumschutzpetition“ im Sächsischen Landtag wurde darauf verwiesen, dass die Selbstverwaltung, die für alle Kommunen gilt, selbstverständlich auch für die Bürger gelten müsse. Diese hätten ebenso ein Recht über ihr Eigentum zu entscheiden, wie es die Kommune hat. Das Thema „Baumfällungen werden entbürokratisiert“ wurde deshalb dort beraten. Als Ergebnis erfolgte eine deutliche Einschränkung möglicher Regelungen von Baumschutzsatzungen.

Aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen sollte auf eine weitere Beibehaltung der Baumschutzsatzung verzichtet werden. In diesem Fall ist durch eine

Aufhebungssatzung die Baumschutzsatzung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Lahnstein wird mit Datum zum 31.12.2011 aufgehoben. Es ist eine entsprechende Aufhebungssatzung zu fertigen.

Anlagen:

- Artikel der Rhein-Zeitung, Ausgabe NR, vom 09.02.2011
- Artikel der Dorstener Zeitung vom 15.03.2011
- Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister

Neuwied gibt sich keine Baumschutzsatzung

Stadtrat Antrag der Linken abgelehnt - Mehrheit scheut bürokratischen Aufwand

Von unserem Redakteur
Marcelo Peerenboom

■ **Neuwied.** Als vor zwei Wochen am Raiffeisenring ein Baum gefällt wurde, da war für den Fraktionsvorsitzenden der Linken, Gustav Gehrmann, spätestens klar: Neuwied braucht dringend eine Baumschutzsatzung. Die Hauseigentümer, so seine Unterstellung, hätten den Baum nur deshalb fällen lassen, weil er ihnen Licht genommen habe. Derart frevelhaftem Tun wollte Gehrmann einen Riegel vorgeschoben wissen.

Mit seinem Wunsch nach einer solchen Baumschutzsatzung war Gehrmann allerdings ziemlich allein im Stadtrat. Selbst die Grünen wollten nicht so, wie es Gehrmann gerne gehabt hätte. Am Ende scheiterten die Linken mit ihrem Antrag. Selbst ein Verweis in einen städtischen Ausschuss wollte die Mehrheit nicht mitmachen.

„Ich habe den Eindruck, dass in Neuwied zu viele Bäume gefällt werden“, betonte Gehrmann. Eine Baumschutzsatzung würde der Stadt gut zu Gesicht stehen; ja, sie können sogar zu einem Vorzeigeprojekt werden, glaubte der Linken-Fraktionschef.

Das sahen sowohl die Stadtverwaltung als auch die Sprecher der übrigen Fraktionen völlig anders. Bürgermeister Reiner Kilgen verwies auf ähnlich gelagerte Beratungen in den Jahren 1995 und 1998. Auch damals gab es keine Mehrheit für eine Satzung, die den Bürgern auferlegt, vor dem Fällen eines Baumes zunächst die Genehmigung der Stadtverwaltung einzuholen.

„Die Argumente“, so Kilgen, „sind heute dieselben wie damals.“ Eigentlich muss das Bestreben laut Kilgen sein, eher weniger Vorgaben zu machen als mehr. „Einflussverwaltung sollte es nur da geben, wo sie unbedingt notwendig ist.“

Einen solchen Anlass sah er im vorliegenden Fall nicht.

Reiner Kilgen zitierte die Erfahrungen anderer Kommunen, die eine solche Satzung haben. Und die lauten: Mehr als 75 Prozent der Anträge auf Baumfällungen wurden genehmigt – mithin ein bürokratischer Aufwand ohne großen Nutzen. Und der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, dass die Stadt zunächst ein zusätzliches Baumkataster anfertigen müsse, das auch die Bäume auf privaten Grundstücken umfasst. Geschätzte Kosten: rund 100 000 Euro. Alle städtischen Bäume sind bereits in einer Liste aufgeführt.

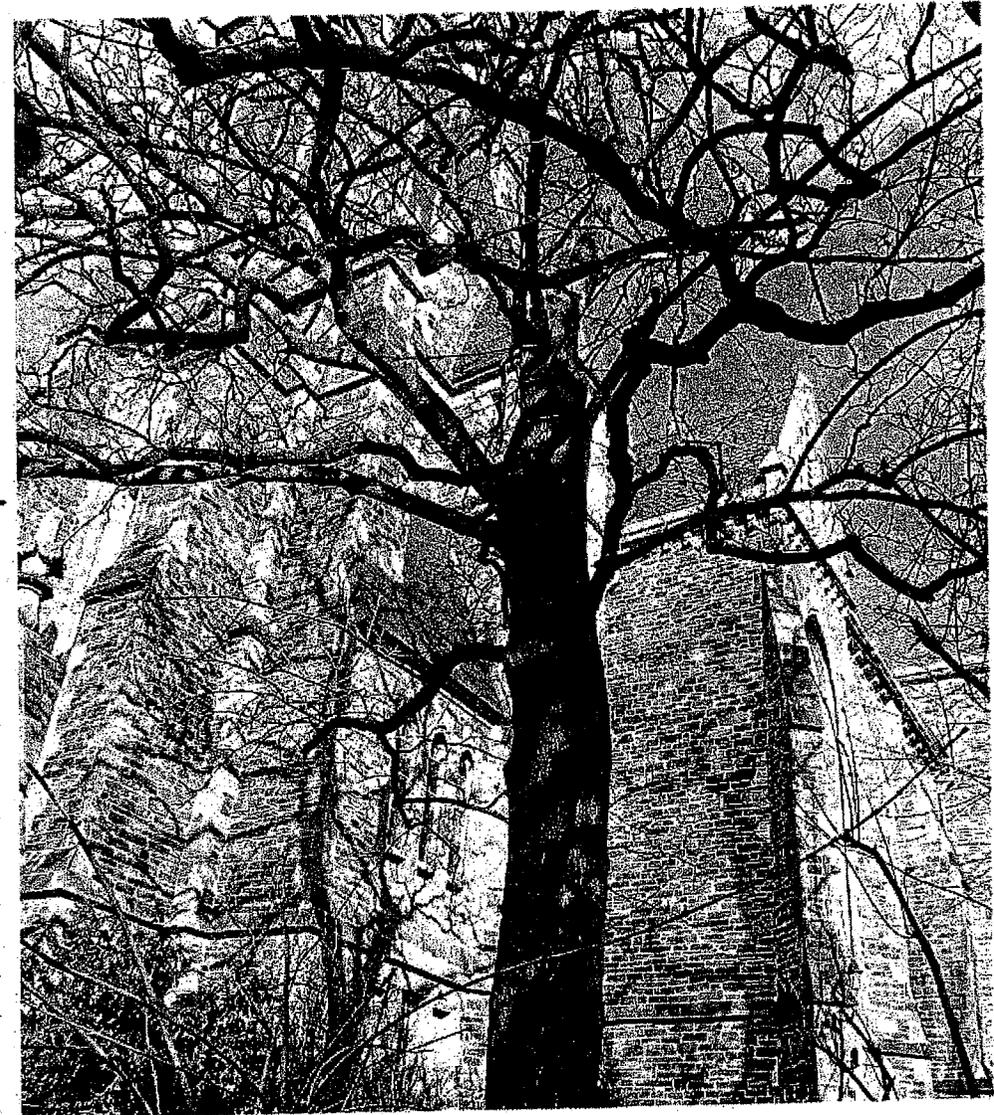
„Wir sehen keine verkappten Holzfäller hier in Neuwied.“

Sven Lefkowitz (SPD) sieht keinen Bedarf für eine Baumschutzsatzung.

Auch die SPD-Fraktion ließ kein gutes Haar an dem Vorstoß der Linken. Sprecher Sven Lefkowitz sah hier „einen Eingriff in das Eigentum der Bürger“. Und: „Wir haben eher zu viele als zu wenige Regeln.“ Außerdem sei die Zahl der Baumschutzsatzungen bundesweit rückläufig, weil die Städte und Gemeinden zu der Erkenntnis gelangt seien, dass solche Satzungen kein probates Mittel darstellen, um Bäume zu schützen. Planungsrechtliche Mittel sah Sven Lefkowitz hier als deutlich sinnvoller an.

Die CDU-Fraktion sah dies ähnlich, wie Vorsitzender Martin Hahn mitteilte: „Wir wollen keinen Eingriff in die Privatsphäre. Und wir wollen nicht mehr Regulierungen und Einschränkungen.“ Für die FWG-Fraktion sagte Andrea Niebergall, sie könne den Sinn einer solchen Satzung nicht erkennen.

Für Bündnis 90/Die Grünen erklärte Regine Wilke, mögliche zusätzliche Personalkosten, die die Bearbeitung von Fällanträgen verursachen würden, seien nicht so entscheidend. Wichtiger sei es, die Bürger mit ins Boot zu holen. „Die müssen das mittragen“, betonte Wilke. Sie sprach sich daher dafür aus, die Angelegenheit zunächst noch einmal im Fachausschuss zu beraten. Darin sahen die anderen jedoch wenig Sinn – sie lehnen eine Satzung ohnehin ab.



Um Bäume wie diesen auf dem Grundstück der Marktkirchengemeinde zu schützen, wollten die Linken eine Schutzsatzung verabschiedet wissen. Sie scheiterten mit dem Antrag.

Foto: Marcelo Peerenboom

Ein Angebot von dem Medienhaus Lensing

RSS, Adressbuch, a-z-Übersicht, p-11

Login, Registrieren

Dorstener Zeitung

Dienstag, 15. März 2011

Artikelsuchen

HOME NACHRICHTEN SPORT LEBEN UNTERHALTUNG VIDEOS BILDER

INDEX

Dorsten Hältern Kirchhellen Raesfeld Schermbeck

Übersicht Lokalsport

08.12.2008 18:42 Uhr Schriftgröße A A A

Facebook, Twitter, YouTube, RSS, etc.

Tage der Baumschutzsatzung sind gezählt

DORSTEN Die erste Halbzeit ist vorbei und es steht 1:0 für die Gegner der Baumschutz-Satzung. Mit einer Stimme Mehrheit setzten CDU und FDP in der Montagssitzung des Bauausschusses im Wulfener Gemeinschaftshaus durch, dass dem Rat die Abschaffung der Satzung empfohlen wird.

Von Klaus-Dieter Krause



Knapp Katastrophe entgangen Anja Barkawitz hat Angst um ihren japanischen Freund

Basketball Wulfen will ins Viertelfinale

Kriminalitätsentwicklung Fast 1000 Straftaten weniger als im Vorjahr

Das Sportporträt Dorstens junge Handball-Hoffnungen

Fahrräder der Zukunft E-Bikes liegen auch in Dorsten voll im Trend

ZEITUNG ZUR PROBE

Lust auf mehr? Dann testen Sie uns! Erhalten Sie unsere Tageszeitung zwei Wochen lang gratis.

Jetzt kostenlos testen

Die zweite Halbzeit wird heute im Umweltausschuss angepöfeln (Sitzungsbeginn um 16 Uhr im kleinen Rathaus-Saal im zweiten Stock). Die Entscheidung fällt aber erst in der Verlängerung: Sollte keine Grippewelle die Teams dezimieren, dürften am 17. Dezember im Rat CDU und FDP über eine Mehrheit verfügen.

Gestern versuchten SPD und Grüne, die Satzung mit Kompromiss-Lösungen zu retten. Rainer Heimann (SPD) trat für Änderungen ein. So sollten Kiefern und Birken aus der Schutzliste gestrichen und die Handlungsfreiheit für Hausbesitzer je nach Gartengröße und Abstand der Bäume zum Gebäude erweitert werden. Für eine vereinfachte Satzung plädierte Ludger van Heyden (Grüne): „Die Stadt sollte eine Beraterrolle spielen und eine Baum-Fibel erarbeiten.“

Eigentum hat Vorrang

Dr. Thomas Grund (CDU) gab „Freiheit, Eigentum und Gerechtigkeit“ Vorrang vor Umweltschutz, den er ohnehin nicht gefährdet sah: „Auch die Bürger wollen grüne Städte. Außerdem beseitigen 250 Bäume nur so viel Schadstoff wie eine einzige Milchkuh Methan produziert.“ Stadtbaurat Frank Gläßner hielt nichts von einer zu starken Verwässerung: „Aus fachlicher Sicht habe ich kein Interesse an einer Satzung, die nicht greift.“

Das könnte Sie auch interessieren

d Die Lage in Japan ist dramatisch. Die Angst vor einem Atom Hunderttausende Menschen mehr

ERGO

Zuschuss für Laser-OP, Brillen, Kontaktlinsen

Die Augen-Zusatzversicherung der ERGO Direkt - jetzt berechnen und abschließen schon ab 9,90€ / Monat. mehr



Anja Barkawitz hat Angst um ihren japanischen Freund
TOKIO/GAHLEN "Ich habe einen riesigen Schock bekommen." Anja Barkawitz (24) aus Gahlen konnte es nicht fassen, ... mehr



Ampel-Irrsinn sorgt für großen Ärger am Lippettor
DORSTEN Seit vor einigen Monaten die Ampelschaltung am Westwall vor dem Lippettor-Center umgestellt wurde, ... mehr

hier werben

powered by pista

anzeigen



McDonald's Gutscheine

Jetzt wieder bei McDonald's: Gutscheine ausdrucken, Lieblingsmenü aussuchen und sparen! Mehr Informationen



Mit Dell sparen!

Vostro Notebooks mit neuesten Intel® Core™ i3 Prozessoren, ab 359€. Mehr Informationen



Pfingst- & Sommer-Bonus

Machen Sie mehr aus Ihrem Sommer: bis 02.05. € 450 pro Familie sparen und Urlaub genießen.

Das Wetter in Dorsten

Di	+17°	Heller	+4°	Klar
Mi	+11°	Wolkg	+4°	Wolkg
Do	+7°	Bedeckt	+3°	Stark bewölkt

Wetterdetails: Temperaturen, Niederschläge, Wind

Anzeige

Oder günstig finanzieren, z. B.:

für den Opel Meriva Selection mit 1,4 ECOTEC, 74 kW

Monatsrate **199,- €**

Hier könnte Ihre Werbung stehen

Die Verkehrssituation in Dorsten



Infos und Tipps im Themenspezial

Ewige Staus? Unsichere Verkehrsführung? Wir klären auf: Was tut die Stadt Dorsten für neue Straßen, was das Ordnungsamt für mehr Sicherheit und eine gute Anbindung im ÖPNV. Außerdem: Tipps und Tricks für Schulweg, Schilderwälder und Lärmbelastung.

Themenspezial Verkehr in Dorsten

Was ist los in Dorsten

- 1. Rot-rotes Nadelöhr
- 2. Ampel-Irrsinn sorgt für großen Ärger am Lippettor
- 3. Sparkassen Cross-Event
- 4. Schermbeck lockte Rekordfeld an
- 5. Fahrräder der Zukunft
- 6. E-Bikes liegen auch in Dorsten voll im Trend
- 7. Fußball
- 8. Rhades Vorsprung wächst

Abstimmung

Frage der Woche

Auf der Autobahn A31, dem Ostfriesenspieß, werden in der Regel hohe Geschwindigkeiten gefahren, sehr zum Ärger der Menschen in den anliegenden Ortsteilen. Unsere Frage: Soll ein Tempolimit auf der A31 flächendeckend eingeführt werden?

- Ja!
- Nein!

Abstimmung

Was haltet Ihr von Sozialen Netzwerken?

Facebook, Twitter oder SchülerVZ - nutzt Ihr die Sozialen Netzwerke im Internet?

- Super, da kann ich mich mit Freunden und Bekannten jederzeit über alles austauschen.
- Ganz nett, aber man muss sehr vorsichtig sein, was man da von sich preisgibt.
- Das ist nichts für mich; ich bevorzuge die realen Gespräche.

Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts

➤ zurück zu: vorherige Seite

Kernpunkte zum Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts

Das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts wurde am 01.09.2010 vom Sächsischen Landtag beschlossen. Die vereinfachten Möglichkeiten des Gesetzes können ab seinem Inkrafttreten am 19.10.2010 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt genutzt werden.

Darin wurden die staatlichen Vorkaufsrechte nach dem Sächsischen Wassergesetz und dem Sächsischen Naturschutzgesetz abgeschafft sowie der Anwendungsbereich der kommunalen Baumschutzsatzungen eingeschränkt. Damit besteht für die Bürger nunmehr die Möglichkeit, ohne Beantragung nach eigenem Ermessen:

- Bäume und Hecken in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
- Bäume mit einem Stammumfang bis zu einem Meter gemessen in einem Meter Höhe auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken
- Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken

zu fällen oder zurückzuschneiden. Die Regelung gilt für alle Grundstückseigentümer, gleichgültig ob sie das Grundstück zu privaten oder gewerblichen Zwecken nutzen. Sie müssen die Regelungen ihrer kommunalen Baumschutzsatzung insoweit nicht beachten.

Die kommunalen Baumschutzsatzungen gelten jedoch für alle anderen darüber hinaus gehenden Fälle fort. Soweit danach Fällanträge notwendig sind, muss die Behörde hierüber innerhalb von 3 Wochen entscheiden. Das Verfahren ist kostenfrei. Allerdings können weiterhin Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen angeordnet werden.

Auch zu beachten sind alle anderen naturschutzrechtlichen Regelungen, zum Beispiel

- das generelle Fällverbot zwischen dem 1. März und dem 30. September
- der Schutz von Streuobstwiesen als Biotop
- oder der besondere Schutz bestimmter Arten, z.B. der Eibe.

Die Begriffe »Gebäude« und »Grundstück« können in Anlehnung an das Bauordnungsrecht wie folgt verstanden werden:

Gebäude: Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Grundstücke: Darunter sind die im Grundbuch eingetragenen Grundstücke im Sinne des Zivilrechts zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, in welcher Weise es genutzt wird und ob es eine wirtschaftliche Einheit mit einem anderen Grundstück bildet. Es kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen.

➤ zurück zu: vorherige Seite

Zuständige Stellen



- Verwaltungsatlas
- Alle Landratsämter und Gemeinden im Überblick (Klappmenü »Allg. Verwaltung«)
- Zuständigkeitsfinder Amt24

Gesetzestexte